



REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon (0222) 711 62-8000
 Telefax (0222) 713 78 76
 Telex 613221155 bmoww
 Internet minister@bmv.ada.at
 X400 C=AT:A=ADA;P=BMV:S=MINISTER
 DVR 0090204

Pr.Zl. 18120/5-4-95

XIX. GP.-NR
 1859 /AB
 1995 -11- 17

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. **ZU**

1900 13

Mag. Steindl und Kollegen vom 20. September 1995, Zl. 1900/J-NR/1995

"auftretende Problematik der neuen VOR-Fahrpläne"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG und § 90 erster Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 ist der Nationalrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. § 90 zweiter Satz des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 präzisiert die "Gegenstände der Vollziehung" - also die Gegenstände des Fragerechtes - unter Verwendung des Wortlautes des § 2 Abs. 3 des Bundesministeriengesetzes 1973. Demgemäß sind darunter zu verstehen: "Regierungsakte, Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten."

Für den Umfang der Pflicht zur Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage ist daher vor allem von Bedeutung, ob die Frage einen "Gegenstand der Vollziehung" betrifft.

Das in Art. 52 Abs. 1 B-VG niedergelegte Fragerecht und die ihm korrespondierende Informationspflicht sollen die Volksvertretung in die Lage versetzen, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die Regierungsgeschäfte den von der Volksvertretung beschlossenen Gesetzen gemäß, desgleichen aber, ob sie darüber hinaus auch den politischen Intentionen der Volksvertretung entsprechend geführt werden. Sie finden daher ihre Grenze in den Ingerenzmöglichkeiten, über die die Bundesregierung und ihre einzelnen Mitglieder in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich verfügen.

Eine parlamentarische Anfrage im Zusammenhang mit einem im Eigentum des Bundes stehenden Unternehmen ist damit so weit vom Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG ("Vollziehung des Bundes") erfaßt, als in den Organen dieser Unternehmen Ver-

- 2 -

waltungsorgane tätig werden. Konsequenterweise unterliegen daher auch nur die Handlungen von Verwaltungsorganen in den Organen von Unternehmen der parlamentarischen Interpellation.

Nicht vom Interpellationsrecht umfaßt sind jedoch Handlungen, die von geschäftsführenden Unternehmungsorganen selbst gesetzt werden.

Ihre Fragen beziehen sich aber ausschließlich auf Handlungen von Unternehmensorganen und wären daher auch von diesen zu beantworten.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die ÖBB weitergeleitet.

Die entsprechende Stellungnahme darf ich Ihnen in der Beilage zur Kenntnis bringen.

Grundsätzlich erlaube ich mir anzumerken, daß die Fahrplangestaltung im eigenen Bereich der Verkehrsunternehmen nach den Bedürfnissen der Pendler und nach Rücksprache mit den regionalen Stellen erfolgt.

Für die Koordinierung bzw. die Abstimmung der Fahrplananschlüsse zwischen den einzelnen Verkehrsunternehmen ist im konkreten Fall der Verkehrsverbund Ost-Region zuständig. Auch im Zuge der Neugestaltung der Fahrpläne im Bereich Neusiedl am See wurde nach meiner Information auf die optimale Abstimmung zwischen den einzelnen Verkehrsträgern geachtet.

Eine Mitwirkung der Pendler war auch bereits in den vergangenen Jahren im Rahmen der Fahrplankonferenzen, bei der die Fahrpläne im Bereich des Burgenlandes gemeinsam mit dem Burgenländischen Verkehrskordinator und der Arbeiterkammer abgestimmt und gestaltet werden, möglich. Weiters hat die Arbeiterkammer Wien, NÖ und Burgenland auch heuer in einer Fragenbogenaktion auf Bahnhöfen und in Zügen Fahrplanwünsche entgegengenommen und weitergeleitet.

Wien, am 16. November 1995

Der Bundesminister

Stellungnahme der ÖBB zur parl. Anfrage Nr. 1900/J-NR/1995

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Was gedenken Sie zu tun, um dieser Problematik entgegenzutreten?"

In welcher Form können Sie eine angenehmere Gestaltung der Fahrpläne beeinflussen?

Werden Sie ihrerseits ein größeres Augenmerk auf die bessere Abwicklung von Anschlüssen legen?

Können Sie sich vorstellen, daß die Pendler in die Fahrplangestaltung persönlich, sei es in Form von Umfragen, miteinbezogen werden?"

Im Bereich der Verkehrsregion Ost (Burgenland) wurde durch Dritte - im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung - ein "konstruktives und pendlergerechtes" Verkehrskonzept erstellt und bei den ÖBB im Rahmen eines Vertrages über Verkehrsdienste bestellt. Außerdem erfolgt eine Mitfinanzierung des Nahverkehrsangebotes durch das Burgenland entsprechend den geltenden EU-Verordnungen. Dieses Verkehrskonzept wurde auch durch Pendlerbefragungen und durch Koordinierung bzw. Einbindung anderer Verkehrsträger erarbeitet.

Durch die Umsetzung dieser Verkehrsplanung konnten die Personenverkehrseinnahmen um nahezu 4 % erhöht werden, was auf eine Annahme des Konzeptes durch die Betroffenen (Pendler) hinweist.

Insbesondere im Bereich Neusiedl am See - Pamhagen wurde das Verkehrsangebot erweitert (2-Studentakt auf der Schiene mit Anschlüssen nach Wien und gleichzeitiger Reduzierung der Fahrzeit um 15 Minuten, Optimierung Bus - Bahnverbindung, so daß dadurch ein 1-Studentakt als Gesamtverkehrsangebot besteht). Ebenso wurde im Bereich Neusiedl am See - Eisenstadt - Wulkaprodersdorf u.a. durch neue halbstündige Nachmittagsanschlüsse aus Richtung Wien und zusätzliche Morgenzugsverbindungen den Wünschen der Pendler Rechnung getragen.

Seitens der ÖBB wird bei der Fahrplangestaltung intensiv auf die Anliegen der Pendler und Regionen Rücksicht genommen und eine enge Zusammenarbeit mit Kommunalpolitikern betrieben. Außerdem wird auf die Aktion der AK hingewiesen, die ebenfalls Pendlerwünsche

- 2 -

erwarten läßt. Sie werden - soweit fahrplantechnisch realisierbar - bei den ÖBB Berücksichtigung finden.

Hinsichtlich der Auslastung der "Pendlerzüge" im Bereich der Verkehrsregion Ost ist festzustellen, daß diese grundsätzlich zufriedenstellend ist. Das derzeit bestehende Sitzplatzangebot kann ebenfalls als ausreichend angesehen werden. Erforderliche Verstärkungen wurden zwischenzeitlich bereits vorgenommen. Durch Bauarbeiten auf der Ostbahn kommt es gelegentlich zu Fahrzeitüberschreitungen im Minutenbereich (3 - 5 Minuten), welche jedoch keine Auswirkungen auf das Abwarten von Anschlüssen im Bahnhof Neusiedl am See nach sich ziehen.